

Die Pension der Beamtinnen und Beamten



Gliederung

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Weitere Grundlagen**
- **Arten der Pensionierung**
- **Berechnung der Versorgungsbezüge**
- **Was es sonst noch so gibt**
- **Beispiele**

Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz

Artikel 33

(1) . . .

(2) . . .

(3) . . .

(4) Die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

(5) Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.

Rechtliche Grundlagen

. . . hergebrachte
Grundsätze des
Berufsbeamtentums



Gesetzliche Grundlagen

. . . hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.

Zu den Grundsätzen gehört:

Die Alimentation

Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung und Versorgung der Beamten und ihrer Familie.

Das Lebenszeitprinzip

Es ist darauf ausgerichtet, Beamte lebenslänglich anzustellen.

Gesetzliche Grundlagen

Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG)

Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG)

in der Fassung vom 2.4.2013

Inhaltsübersicht |

Abschnitt I Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich, Gleichstellung
- § 2 Arten der Versorgung
- § 3 Regelung durch Gesetz

Abschnitt II Ruhegehalt, Unterhaltsbeitrag

- § 4 Entstehen und Berechnung des Ruhegehalts
- § 5 Ruhegehaltfähige Dienstbezüge
- § 6 Regelmäßige ruhegehaltfähige Dienstzeit
- § 7 Erhöhung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit
- § 8 Berufsmäßiger Wehrdienst und vergleichbare Zeiten



Weitere Grundlagen

Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)

Merkblatt: Die Versorgung der Beamten/innen in Niedersachsen



**Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung**

Die Versorgung der Beamten/innen und Richter/innen in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das NLBV hat sich dem Ziel verpflichtet, kundenorientiert zu arbeiten. Es ist dabei bestrebt, Sie individuell und fachgerecht zu betreuen sowie Ihre Ansprüche schnellstmöglich zu verwirklichen. Die Hauptaufgabe des Versorgungsreferates des NLBV besteht darin die Versorgungsbezüge bei Eintritt des Versorgungsfalles festzusetzen und die Versorgungsempfänger und –empfängerinnen zu betreuen.

Auf Anfrage erteilt das Versorgungsreferat Auskunft über die Versorgungsanwartschaften, wenn

- die Beamtin/der Beamte bereits das 53. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Ruhestand unmittelbar bevorsteht, z. B. bei Dienstunfähigkeit und seit der letzten erteilten Auskunft ein Zeitraum von mindestens drei Jahren vergangen ist.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen hoffe ich es Ihnen zu ermöglichen, sich selbst einen Überblick über die Grundlagen des Versorgungsrechts zu verschaffen.

Ruhegehalt	Gibt es noch weitere Voraussetzungen?
Wer hat Anspruch auf Ruhegehalt?	Es muss eine 5-jährige sogenannte Wartezeit erfüllt sein. Diese setzt sich zusammen aus ruhegehaltfähigen

Weitere Grundlagen

Merkblatt zum Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand

NLBV



Niedersächsisches Landesamt
für Bezüge und Versorgung

Merkblatt zum Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand

Beginnt bei einem Beamten oder einer Beamtin der Ruhestand, bevor er oder sie die gesetzliche Altersgrenze erreicht hat, ist die Beamtenversorgung um einen Versorgungsabschlag zu vermindern. Mit dem Abschlag wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich infolge der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand die Versorgungslaufzeit verlängert. Durch § 16 Abs. 2 des am 01.12.2011 in Kraft getretenen Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (NBeamVG) ist die Erhebung des Versorgungsabschlags neu geregelt worden. Davon betroffen sind alle Beamtinnen und Beamten, deren vorzeitiger Ruhestand nach dem 31.12.2011 beginnt. Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen den Inhalt der Neuregelung verdeutlichen.

1. Grundsätzliche Berechnungsweise des Versorgungsabschlags

Für jedes Jahr des vorzeitigen Ruhestandes vermindern sich das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung dauerhaft um 3,6 % des Betrages. Der als Bemessungsgrundlage der Versorgung dienende Ruhegehaltssatz bleibt unverändert. Der Zeitraum des vorzeitigen Ruhestandes wird taggenau berechnet, angefangene Jahre fließen anteilig in den Abschlagsprozentsatz ein (§ 16 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 16 Abs. 1 S. 4 NBeamVG). Bei der Berechnung des Versorgungsabschlags ist im Einzelnen zwischen drei Fallgruppen zu unterscheiden. Diese Fallgruppen werden unter den nachfolgenden Ziffern 2 bis 4 näher beschrieben:

2. Versetzung in den Ruhestand auf Antrag bei Vorliegen einer Schwerbehinderung

Weitere Grundlagen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

Broschüre: Die Pension der Beamtinnen und Beamten
in Niedersachsen



Dezernatsausschuss BBS im Schulbezirkspersonalrat Lüneburg

Stand: September 2024

Die Pensionierung

Beamtinnen und Beamte können

- wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze
- auf Antrag ab dem 60. Lebensjahr
- wegen Dienstunfähigkeit

in den Ruhestand versetzt werden.

Sie bleiben auch nach ihrer Pensionierung Beamtinnen/Beamte

- nur eben im Ruhestand.

Die Pensionierung

Werden Beamtinnen oder Beamte in den Ruhestand versetzt, erhalten Sie eine Pension.

Die Höhe der erreichten Pension richtet sich nach

- den ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten
- der zuletzt erhaltenen Besoldung
- nach dem Zeitpunkt der Pensionierung

Pensionierung wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze

Beamtinnen und Beamte erreichen nach den neuen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze grundsätzlich wie folgt:

1947 1 Monat	1956 10 Monate
1948 2 Monate	1957 11 Monate
1949 3 Monate	1958 12 Monate
1950 4 Monate	1959 14 Monate
1951 5 Monate	1960 16 Monate
1952 6 Monate	1961 18 Monate
1953 7 Monate	1962 20 Monate
1954 8 Monate	1963 22 Monate
1955 9 Monate	ab 1964 bis zum 67. Lebensjahr.

Lehrkräfte können nur zum Ende eines jeweiligen Schulhalbjahres pensioniert werden.

Pensionierung auf Antrag

- mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich
- kann aus dienstlichen Gründen versagt werden
- Lehrkräfte können nur zum Ende eines Schulhalbjahres ausscheiden
- Inanspruchnahme führt zu einem Versorgungsabschlag

Dies gilt auch dann, wenn eine Schwerbehinderung (GdB von mindestens 50) vorliegt.

Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Beamtinnen und Beamte sind in den Ruhestand zu versetzen,

wenn sie wegen ihres körperlichen Zustands zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten

dauernd unfähig sind.

Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit, die die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt haben.

und

Beamtinnen und Beamte, bei denen eine Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalles vorliegt,

erhalten eine Pension.

Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Wird eine Beamtin/ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit **vor** Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt,

erhöht sich die ruhegehaltsfähige
Dienstzeit um die **Zurechnungszeit**.

Diese beträgt $\frac{2}{3}$ der Zeit zwischen dem Ruhestandsbeginn und dem 60. Geburtstag.

Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit

Anspruch auf Mindestpension

- 35 % der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge

bzw., wenn dies günstiger ist,

- 65 % der Dienstbezüge aus der Besoldungsgruppe A 4

Die Mindestpension wird auch dann gezahlt, wenn die Pensionierung nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze erfolgt und der nicht erreicht wurde.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Dienstzeiten, die grundsätzlich berücksichtigt werden

- Dienstzeiten im Beamtenverhältnis
- Zeiten einer hauptberuflichen Beschäftigung im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Zurechnungszeit wegen Dienstunfähigkeit
- Kindererziehungszeiten

Hinweis: Die Reduzierung der Regelstundenzahl wirkt sich auf die Höhe des Ruhegehalts.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Dienstzeiten, die auf Antrag berücksichtigt werden können

- Zeiten einer Ausbildung und
- Zeiten einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit, soweit diese für die Beamtenlaufbahn vorgeschrieben sind.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Kinder

Wichtige Unterscheidungen!

- Geburt vor dem 1. Januar 1992
- Geburt nach dem 31. Dezember 1991
- Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr*
- Kinder vom 4. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
(bei Pflegebedarf bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

* Die Zeiten der Erziehung eines Kindes in seinen ersten drei Lebensjahren nennt man Kindererziehungszeiten.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Kinder

Geburt vor dem 1. Januar 1992

die Kindererziehungszeit lag außerhalb des Beamten-
verhältnisses



12 Monate Kindererziehungszeit werden
berücksichtigt

Berechnung der Versorgungsbezüge

Kinder

Geburt vor dem 1. Januar 1992

- die Kindererziehungszeit lag innerhalb des Beamtenverhältnisses,



6 Monate nach Geburt des Kindes sind voll
ruhegehaltfähig, selbst wenn in diesem Zeitraum
die Beamtin / der Beamte teilzeitbeschäftigt oder
ohne Bezüge beurlaubt war.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Kinder

Geburt nach dem 31. Dezember 1991

Für Kinder werden Kindererziehungszuschläge gezahlt

- Anspruch besteht längstens für 36 Monate nach der Geburt
- Wird ein weiteres Kind erzogen, verlängert sich der Anspruch um die Anzahl der Monate der gleichzeitigen Erziehung
- Die Erziehungszeit kann nur einem Elternteil zugeordnet werden.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Höhe des Kindererziehungszuschlags

Die Höhe des Kindererziehungszuschlags berechnet sich aus der Zahl der Erziehungsmonate multipliziert mit einem Faktor.

Beispiel:

Kindererziehungszeit vom 1. bis 3. Lebensjahr
für 1 Kind = 36 Monate

Zuschlag ab 1.12.2022:

$36 \text{ Monate} \times 2,96 \text{ €} = 106,56 \text{ €}$

Berechnung der Versorgungsbezüge

Kindererziehungsergänzungszuschlag

Kindererziehungsergänzungszuschlag wird für Zeiten gezahlt, in denen

- zwei oder mehr Kinder gleichzeitig erzogen wurden
(**Mehrkindfall**)

oder

- ein Kind erzogen und gleichzeitig in einem Beamtenverhältnis ruhegehaltfähige Dienstzeiten zurückgelegt wurden (**Einkindfall**)

oder

- ein Kind und gleichzeitig eine andere pflegebedürftige Person gepflegt wurde (**Einkindfall**).

Der Zuschlag wird **nicht** für Zeiträume gezahlt, für die einer Person ein Kindererziehungszuschlag zusteht.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Pensionierung

Wer vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand tritt, muss grundsätzlich einen Versorgungsabschlag hinnehmen.

Dies gilt grundsätzlich auch im Falle der Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit.

Der Versorgungsabschlag bei einer vorzeitigen Pensionierung beträgt grundsätzlich 3,6 % pro Jahr (0,3 % pro Monat),

gerechnet bis zum Ende des Monats, in dem das Pensionseintrittsalter (65. Lebensjahr + x Monate) erreicht wird.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Versorgungsabschlag bei vorzeitiger Pensionierung

Nach der Anhebung des Pensionseintrittsalters auf 67 Jahre sind auch die Altersgrenzen für den Versorgungsabschlag geändert worden.

Der Versorgungsabschlag bei Schwerbehinderten und Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit wird bis zum 65. Lebensjahr berechnet.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Ausnahmeregelungen bei vorzeitiger Pensionierung auf Antrag von Schwerbehinderten

Der Versorgungsabschlag wird bei der Pensionierung auf Antrag von Schwerbehinderten grundsätzlich nur bis zum 65. Lebensjahr berechnet.

Berechnung der Versorgungsbezüge

Andere Ausnahmeregelungen zum Versorgungsabschlag

Es wird kein Versorgungsabschlag bei Pensionierung auf **Antrag** erhoben, wenn

das **65. Lebensjahr** erreicht ist

und

45 Jahre mit ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten

vorhanden sind.

Berechnung der Versorgungsbezüge

**Bis hierher -
schon Fragen?**

